

Protokoll

über das Zustandekommen der stillen Wahlen für die Neuwahlen des Präsidenten/der Präsidentin und der vier Mitglieder der Controllingkommission der Gemeinde Schötz für die Amtsdauer 2020 – 2024

Feststellungen

- a. Die Neuwahlen der Bildungs-, Bürgerrechts- und Controllingkommission sowie des Urnenbüros der Gemeinde Schötz für die Amtsdauer 2020 – 2024 wurden vom Gemeinderat auf Sonntag, 9. August 2020, angeordnet. Die Neuwahlen erfolgen gestützt auf die § 15 der Gemeindeordnung vom 9. Dezember 2019 und die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020. Dabei wurde auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens hingewiesen. Die Publikation ist gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.
- b. Für diese Neuwahlen ist im Sinne von § 87 ff des kantonalen Stimmrechtsgesetzes und der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (COVID-19) die stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief am 22. Juni 2020, 12:00 Uhr, ab.
- c. Bei der Gemeindeverwaltung Schötz wurde während der Einreichungsfrist folgender gültiger Wahlvorschlag eingereicht:

Wahlvorschlag der Ortsparteien CVP, FDP, Die Liberalen und SVP (gemeinsame Liste):

als Präsident der Controllingkommission:

Hugener Franz, Jg. 1956, El. Ing. HTL, Ohmstalerstrasse 49, Schötz (CVP, bisher)

Als Mitglieder der Controllingkommission:

Bossard Meinrad, Jg. 1963, Landwirt, Gläng 6, Schötz (SVP, bisher)

Bucher Raphael, Jg. 1980, Ökonom, Unterwellberg 1, Schötz (FDP, neu)

Setz Benno, Jg. 1969, Schreiner-Techniker/Betriebsingenieur, Feld 5, Schötz (CVP, bisher)

Walthert Martin, Jg. 1968, Experte in Rechnungslegung und Controlling, Burghalde 4, Schötz (CVP, bisher)

- d. Die Vorgesprochenen haben schriftlich und unwiderruflich erklärt, die Wahl anzunehmen. Die Wahlvorschläge weisen die notwendige Unterschriftenzahl auf und sind gültig.
- e. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sind wählbar.
- f. Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt.

Beschluss

1. Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stillen Wahlen für die Neuwahlen von vier Mitgliedern sowie des Präsidenten der Controllingkommission der Gemeinde Schötz für die Amtsdauer 2020 – 2024 sind somit zustande gekommen.
2. Die obgenannten Personen sind demnach, unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden als Mitglieder resp. Präsident der Controllingkommission mit Amtsantritt per 1. September 2020

für die Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl gewählt. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.

3. Die angeordnete Urnenwahl vom 9. August 2020 findet nicht statt.
4. Gegen diese Feststellung für das Zustandekommen der stillen Wahlen für die Neuwahlen von vier Mitgliedern und des Präsidenten der Controllingkommission kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde im Sinne von § 158 ff. Stimmrechtsgesetz erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag mit Begründung enthalten.
5. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Schötz sowie Zustellung dieses Protokolls an:
 - die Gewählten
 - Ortsparteien der Gemeinde Schötz
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Gemeinden, Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Schötz, 22. Juni 2020



GEMEINDERAT SCHÖTZ

Die Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert

sig.

Der Gemeindeschreiber
Urs Amrein

sig.